



club für französische hirtenhunde e.V.

>>Berger de Beauce<<>>de Brie<<>>de Picardie<<

Rassespezifische Zuchtbestimmungen (RSZB)

für die Rasse

Berger deBrie

In der Fassung vom 22. September 2002
Änderungshistorie im Anhang

§1 Züchterpflichten

1. Alle cfh-Hunde, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Decktermin bei einem offiziellen FCI Richter vorgestellt werden. Die Pflichtvorstellung kann entweder auf einer FCI-Ausstellung, wobei mindestens die Formwertnote „sehr gut“ erreicht werden muss, oder anlässlich einer Zuchtzulassungsveranstaltung des cfh absolviert werden. ~~Bei Rüden ab dem 9. Lebensjahr wird keine Formwertnote benötigt.~~ **Ausnahme: Rüden, die dieser Verpflichtung in ihrem 7. oder 8. Lebensjahr nachgekommen sind, sind mit vollendetem 8. Lebensjahr von dieser Verpflichtung befreit und müssen diese Pflichtvorstellung nicht mehr nachweisen.** Unkupierte Hunde werden hierbei mit Formwertnote, kupierte ohne Formwertnote beurteilt. Die Nachweise der Pflichtvorstellung sind der Deckmeldung beizufügen. Der Züchter haftet für seine Zuchthündin, der Deckrüdenbesitzer für seinen Deckrüden.

§2 Zuchtzulassungsveranstaltungen

Folgende Unterlagen sind mindestens vier Wochen vor der Zuchtzulassung beim Zuchtbuchamt einzureichen: Mindestens drei Bewertungen von Sonderschauen des cfh oder der FCI in einer Erwachsenen oder Jugendklasse von Spezialrichtern mit der Formwertnote „Sehr gut“, davon mindestens einmal in einer Offenen Klasse. Das CSNB-Ergebnis.

§3 Zuchtzulassung

§3.1. Die Zuchtzulassung erfolgt, wenn der Hund,

zusätzlich zu den in der ZO § 4.2.2 aufgeführten Bedingungen folgendes erfüllt:

1. auf mindestens drei Sonderschauen des cfh oder der FCI in einer Erwachsenen oder Jugendklasse von Spezialrichtern die Formwertnote „Sehr gut“ erhalten hat, davon mindestens einmal in einer Erwachsenenklasse.
2. im Alter von mindestens 12 Monaten geröntgt und aufgrund der Auswertung der vom cfh und/oder BCD vorgegebenen HD-Auswertungsstelle keinen stärkeren Befund als HD „B“ aufweist.
3. aufgrund der gentechnischen Untersuchung des vom cfh festgelegten Labors, kein Träger der CSNB ist bzw. beide Eltern keine Träger der CSNB sind.

CSNB-Träger ist, in diesem Fall muss für den Zuchtpartner der Nachweis erbracht werden, dass er kein Träger der CSNB ist.

4. mit tierärztlicher ~~Attest~~ Bescheinigung nachgewiesen hat, dass beide Ureter vor dem Schließmuskel in die Blase münden.

§3.2. Die bedingte Zuchtzulassung erfolgt, wenn der Hund,

Abweichungen der Größe hat, die innerhalb der 2cm Toleranzgrenze liegen. In diesem Fall darf keine weitere Schwäche, die eine Auflage erfordert, vorhanden sein.

§3.3. Keine Zuchtzulassung erhält ein Hund,

der ein HD-Ergebnis von HD-leicht hat

§3.4. Verhaltenstest

Ist der Verhaltenstest nicht bestanden, kann frühestens nach 6 Monaten der Verhaltenstest wiederholt werden. Die dritte Entscheidung ist endgültig.

§3.5. Nicht nach den Ordnungen des cfh gezüchtete Hunde

bei denen eines oder beide Elterntiere nicht über eine Zuchtzulassung verfügen, erhalten keine Zuchtzulassung.

§4 Ausländische Rüden

die in deutschem Teilbesitz stehen, müssen über eine deutsche ZZL verfügen.

§5 Zucht mit in das Register eingetragenen Hunden

In das Register eingetragene Hunde erhalten keine ZZL.

Änderungshistorie

Mit Änderungen vom 17. April 2003
Mit Änderungen vom 06. März 2004
Mit Änderungen vom 18. November 2006
Mit Änderung vom 03. Oktober 2007
Mit Änderung vom 03. Oktober 2014
Mit Änderung vom 03. Oktober 2016

Änderung des aktuellen Jahres fettgedruckt und unter- bzw. durchgestrichen